



Ansprechpartnerin:
Alexandra Itzin
Tel.: 07622 3907-221
E-Mail: alexandra.itzin@konstanz.ihk.de

Ansprechpartnerin:
Sara Sztemberg
Tel.: 07531/2860-182
E-Mail: sara.sztemberg@konstanz.ihk.de

Geprüfte Elektrofachkraft (m/w/d)

Allgemeiner Ablauf des Prüfungsverfahrens

Anmeldefristen:

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: **15. Januar**
Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: **15. Juli**

Achtung: Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

Versand der Einladungen zur Prüfung:

Ca. 2-3 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

Versand der Prüfungsergebnisse:

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z. B. am Telefon) ist grundsätzlich nicht möglich.

Alle Prüfungen im Überblick

1. Prüfungstag	Sicherheitstechnik und Arbeitsschutz	08:30 – 10:00 Uhr
	Funktions- und Schaltungsanalyse	10:30 – 11:30 Uhr
2. Prüfungstag	Praktische Prüfung (Arbeitsauftrag)	Individueller Termin

Allgemeine Bestehens- und Zulassungsregelungen

Zu dem „Arbeitsauftrag“ (praktische Prüfung) ist zugelassen, wer an den schriftlichen Prüfungen teilgenommen hat.

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den beiden schriftlichen Prüfungen und in dem Arbeitsauftrag mind. 50 Punkte erreicht werden.

Prüfungsbereiche		
Sicherheitstechnik und Arbeitsschutz	Funktions- und Schaltungsanalyse	Arbeitsauftrag
mind. 50	mind. 50	mind. 50

Die mündlichen Prüfungen

Achtung: Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist in den schriftlichen Prüfungen nur möglich, wenn der Prüfling in nicht mehr als **einer Prüfung** zwischen 30 und 49 Punkten erreicht hat. In der anderen schriftlichen Prüfung müssen demnach mind. 50 Punkte erreicht werden.

Zum Ablauf:

Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und je Fach nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden mit folgender Gewichtung zu einer Note zusammengefasst: 2:1.

Beispielrechnung:

In der schriftlichen Prüfung wurden 38 Punkte erreicht.

In der mündlichen Ergänzungsprüfung wurden 74 Punkte erreicht.

$38 + 38 + 74 = 150 : 3 = 50$ Punkte

➡ Das Fach ist bestanden und muss nicht schriftlich wiederholt werden!

Die Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Anmeldung ist daher nicht notwendig. Für die mündlichen Ergänzungsprüfungen werden keine Prüfungsgebühren erhoben. Wer eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht wahrnehmen möchte oder kann, muss dies der Prüfungsabteilung mitteilen und das Fach schriftlich wiederholen.

Der Arbeitsauftrag:

Der Arbeitsauftrag findet an einem Tag, in der Regel ein paar Wochen nach den schriftlichen Prüfungen statt.